

Zentrales Testamentsregister

Seit rund einem Vierteljahr arbeiten wir nun mit dem Zentralen Testamentsregister, aber so richtig glücklich sind die Praktiker wohl noch nicht damit. Dennoch sollten wir Neuerungen gegenüber aufgeschlossen sein. Denken wir an das vor einigen Jahren eingeführte elektronische Handelsregister zurück, an X-Notar & Co. haben wir uns auch gewöhnt und die Sache hat sich eingespielt.

Allerdings, eine Arbeitserleichterung für die Notariate sehe ich im ZTR auf absehbare Zeit nicht. Der in der Februar-Ausgabe der ReNo-Praxis abgedruckte Beitrag eines Vorsitzenden Richters am Landgericht dürfte bei Praktikern nur Kopfschütteln auslösen.

Die ReNo Bremen hat beizeiten, nämlich schon am 12. November, ein erstes Seminar zum ZTR angeboten. Es war mit rund 60 Teilnehmern ausgebucht. Schade, dass man das Gehörte nicht gleich im Büro austesten konnte. Es gab Funktionsprobleme, bei vielen Sachbearbeitern u. a. mit der Registerbox, die sich mit der Firewall „vertragen“ muss, und natürlich den bürotypischen Zeitmangel.

Wehe dem, der es dann erst zu Weihnachten versucht hat. Da war der Probetrieb bereits abgeschaltet, was von vielen Praktikern bedauert wurde. So sprang mancher dann im Januar gleich in den Echtbetrieb. Gut, dass die ReNo Bremen am 2. März erneut ein Nachmittagsseminar mit Christoph Sandkühler anbot. Hier gab es Lösungen für die inzwischen aufgetretenen Probleme der Praxis.

Merkblatt

Den Teilnehmern wurde ein Merkblatt mit nützlichen Hinweisen für die Arbeit mit dem ZTR ausgehändigt. Darin wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass die präzise namentliche Bezeichnung des Erblassers wichtig ist. Zu übermitteln sind sämtliche Vornamen, wie sie in der Geburtsurkunde vermerkt sind. Akademische Titel oder Künstlernamen werden nicht erfasst.

Hat man Probleme, weil das Geburtsdatum unbekannt ist, sollte das ZTR angesprochen werden, gebührenfrei unter Tel. 0800 – 35 50 600 oder per Mail an Info@Testamentsregister.de.

Der Ort der Geburt ist in der amtlichen Schreibweise zum Zeitpunkt der Geburt zu registrieren. Liegt der Geburtsort in den ehemaligen deutschen Ostgebieten, gilt die damalige amtliche Bezeichnung. Diese Fälle sind -

wie auch Geburten im Ausland - als „Auslandsfall“ zu kennzeichnen.

Von Bedeutung für den Praktiker ist sicherlich, dass man gemachte Anmeldungen bei Bedarf berichtigen kann, denn es kann immer mal zu einem Tippfehler kommen. Die Änderung des Familiennamens des Erblassers nach Beurkundung ist kein Grund für eine Berichtigung.

Zum Inhalt dieser Ausgabe

	Seite
Häufige Fragen zum Testamentsregister	2
Neu im Beirat – Marina Schmidt	2
Jungbauer-Seminar für Rechtsanwaltsangestellte	3
Seminar Fristen und Termine	3
Neue Veräußerungsanzeigen	4
Abendveranstaltung EGVP Advokatur	4
EGVP-Gerichte Niedersachsen	4
Prof. Böhringer – Aktuelles im Notariat	5
Siegelungsgebühr bei Sparkassen	5
Vereinsregister per EGVP	5
Grundbuchamt zur Terrorismusliste	6
Novellierung der Ausbildungsverordnung	6
Termine der ReNo	6
Vorankündigung ZV-Reform	6

Ehe- und Erbverträge werden vom ZTR als Erbverträge erfasst. – Das Vorstehende ist nur ein kleiner Extrakt aus dem Merkblatt. Wenn Sie es komplett haben möchten, senden Sie eine E-Mail an die Redaktion und Sie bekommen es als PDF übermittelt.

In der Diskussion zwischen Teilnehmern und Referenten wurde unter anderem darüber gesprochen, ob Verträge, in denen vereinbart wird, dass sich der potentielle Erbe bestimmte Beträge auf seinen künftigen Erbteil anrechnen lässt, registriert werden müssen. Nach Abstimmung mit der Bundesnotarkammer hat Christoph Sandkühler in einem besonderen Rundschreiben vom 6. März 2012 u. a. ausgeführt, dass der Erbverzicht bedeute, dass der Verzichtende **gänzlich** auf sein Erbrecht verzichte, also gar nicht mehr Erbe würde. „Dies ist in den **Anrechnungsfällen** anders; der Verzichtende bleibt Erbe, so dass sich die Erbfolge nicht grundsätzlich ändert. ... Im Ergebnis sind also Übertragungsfälle mit Anrechnungsklauseln nicht eintragungsfähig.“

Auch dieses Rundschreiben können Interessierte von der Redaktion anfordern.

Häufige Fragen zum ZTR

Die Notarkammer Celle veröffentlichte kürzlich in einem Internet-Rundschreiben diverse Mailadressen, bei denen man sich Hilfe bei Problemen mit dem ZTR holen kann. Dieser Beitrag dürfte für viele im Notariat Tätige von großem Interesse sein. Darum wird diese Information hier – ohne Gewähr versteht sich – übernommen.

HK

Allgemeine Fragen

1. Wie kann ich mich zum ZTR anmelden?

Über das Notarportal => <https://intern.bnotk.de>

2. Wie kann ich Fragen, Anregungen und technische Fehler zum ZTR melden?

a. Grundsätzlich sind Probleme oder Anregungen per E-Mail an folgende Adressen zu richten:

i. Notare => notare@testamentsregister.de.

ii. Gerichte => gerichte@testamentsregister.de

iii. Standesämter => sta@testamentsregister.de.

b. Können die Fragen schon einem Themenbereich zugeordnet werden, können folgende spezifische E-Mail-Adressen direkt an die Experten der BNotK verwendet werden:

i. Fragen zur Registerbox => registerbox@testamentsregister.de

ii. Probleme mit der Anmeldung (Benutzername, Passwort) => ZUGANG@testamentsregister.de

iii. Fragen zur Abrechnung => abrechnung@testamentsregister.de

3. Wo bekomme ich allgemeine und aktuelle Informationen zum ZTR?

a. Im ZTR unter dem Hauptmenüpunkt „Hilfe > Informationen“ befinden sich die Bedienungsanleitung und das ZTR-Skript im PDF Format zum Herunterladen. Es wird regelmäßig für jede größere Version aktualisiert.

b. Aktuelle Nachrichten und FAQs finden Sie auf www.testamentsregister.de

Neu im Beirat

Im Oktober 2011 wurde sie neu zur Beisitzerin in den Vorstand der ReNo-Bremen e. V. gewählt, die ReNo-Fachangestellte



Marina Schmidt

Bis zum 30. März 2012 war sie als Rechtsanwaltsfachangestellte in einem Schreibbüro tätig. Seit dem 01. April ist sie Arbeit suchend.

Telefonisch ist sie unter 0421 -278 75 29 und über Handy 01520 -162 54 70 zu erreichen, oder über marinaschmidt81@gmx.de per E-Mail.

Die 1981 in Hoya/Weser Geborene begann 2000 ihre Ausbildung in Verden und machte 2004 ihren Abschluss als ReNo.

Seit 2006 ist sie in Bremen tätig, wo sie seit September 2005 auch wohnhaft ist. Hier arbeitete sie zunächst bis Mai 2008 in einem Notariat, was ihr als beruflicher Schwerpunkt eigentlich lieber ist. Marina Schmidt ist auf dem Foto bei ihrem Hobby im „Gospelchor“ zu sehen. Geplant ist ein Konzert des Gospelchores am 13. Oktober dieses Jahres mit Songs wie „Amazing Grace“ oder „Oh happy Day“. Unsere Neue im Beirat schwimmt auch manchmal im Hallenbad West und liest gerne, vorzugsweise Historienromane.



Marina Schmidt, dritte von rechts, bei ihrem Hobby Gospelchor. Das Foto entstand bei einem Konzert in der Justizvollzugsanstalt

Bremer

RENO
Gemeinsam mehr erreichen

Info

Mitteilungsblatt für die Mitglieder kostenlos, herausgegeben von der RENO BREMEN Verein der Angestellten der Rechtsanwälte und Notare in Bremen e. V., Baumwollbörse, 28195 Bremen. Verantwortlich ist, wenn nicht anders angegeben, der jeweilige Autor des Artikels, Verantwortliche Redakteure Maike Häfker (Hä), Ronja Tietje (RT), Maria Schmidt (M.S.) Jacqueline Köhler (J.K.), Rena Elsner (Els), Marina Schmidt (MaSch) - Zusammenstellung Hilmar H. H. Kohlmann (HK), Einstmannstraße 2, 28865 Lilienthal, Tel. 04298 - 91 52 11, Fax. 04928 - 91 52 13, e-Mail H.Kohlmann@RENO-Bremen.de, - Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Gerichtsstand ist Bremen

Allround-Seminar für Rechtsanwaltsfachangestellte am 24. März 2012 in Bremen

Referentin: Sabine Jungbauer, geprüfte Rechtsfachwirtin, München

Als mich der Vorstand des ReNo Bremen e.V. bat, von diesem Seminar zu berichten, war es mir angesichts der geringen Teilnehmerzahl ein Bedürfnis, mit meinem kurzen Bericht insbesondere unseren Berufsnachwuchs zur Weiterbildung zu motivieren und zur Teilnahme an den vom ReNo Bremen e.V. angebotenen Seminaren zu animieren. Aber auch den älteren und berufserfahrenen Jahrgängen – hier darf ich mich inzwischen hinzurechnen – sei gesagt: Es lohnt sich immer noch!

Die Referentin ist geprüfte Rechtsfachwirtin und arbeitet in diesem Beruf in einer Kanzlei in München. Sie hat daneben bereits an diversen Büchern und Kommentaren zum Kosten- und Verfahrensrecht mitgearbeitet und wird daher den meisten Berufskollegen und -kolleginnen bekannt sein. Da Sabine Jungbauer auch die Probleme und Problemchen unseres Berufsalltages aus eigenem Erleben kennt, gestaltete sich das Seminar sehr praxisnah und kurzweilig.

Ihr Referat reichte von der richtigen Wertermittlung zur Berechnung von Gerichts- und Rechtsanwaltsgebühren über die Frage, wie rechne ich die Leistungen des Rechtsanwalts gegenüber dem Mandanten und der Rechtsschutzversicherung richtig ab, bis hin zu dem weiten Feld der Erstattungsfähigkeit von Kosten. Dabei wurde insbesondere auf die diversen Anrechnungsvorschriften im RVG eingegangen und die neueste Rechtsprechung zitiert und kommentiert.

Einen besonderen Stellenwert innerhalb des Seminars nahm das Kostenfestsetzungsverfahren im Allgemeinen und Besonderen ein. Sabine Jungbauer stellte die Verfahrensvoraussetzungen und den –verlauf klar und praxisrelevant dar. Daneben blieb auch noch Zeit für Fragen und Fallbeispiele.

Abschließend stellte die Referentin noch einige Recherchemöglichkeiten zum „untergetauchten Schuldner“ vor, die für die in der Praxis häufig eigenständige Bearbeitung von Zwangsvollstreckungssachen nicht unbedeutend sind. Auch dieses Thema wurde von Sabine Jungbauer sehr praxisnah untermauert und führte zum humorvollen Abschluss eines trotz herrlichem Frühlingwetter und leider sehr geringer Teilnehmerzahl sehr gelungenen Seminartages.

Hierzu sei noch angemerkt, dass auch die Bewirtung im Hilton keine Wünsche offen ließ.

Zum „Nachlesen“ und für die tägliche Praxis erhielten alle Teilnehmer ein sehr umfangreiches Seminarskript mit Angaben zu einschlägiger Rechtsprechung, Berechnungsbeispielen und Formulierungshilfen.

Da gerade in unserem Beruf eine fundierte Ausbildung und ständige Weiterbildung Voraussetzungen für beruflichen Erfolg, Anerkennung und Freude an der Arbeit sind, möchte ich allen Kollegen und Kolleginnen die Teilnahme an solchen Seminaren wärmstens ans Herz legen.

Und sollte es tatsächlich interessierte Leser aus der Anwaltschaft geben, hier die Bitte: Fördern und unterstützen Sie die Aus- und Weiterbildung Ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Ihr Erfolg wird Ihnen Recht geben!

Iika Berger

Seminar „Fristen und Termine“ der ReNo-Bremen

Am 10.09.2011 fand im Hotel Hilton Bremen das Seminar „Fristen und Termine“, gehalten von Sabine Jungbauer, statt.

Die Referentin Jungbauer hat sehr lebendig und praxisnah durch das Seminar geführt. Als geprüfte Rechtsfachwirtin, ehemals auch als Rechtsanwaltsgehilfin und Bürovorsteherin tätig, kennt sie die alltäglichen Situationen und Stolpersteine in der Büroorganisation und konnte uns dadurch hilfreiche Informationen zu den Fristen und Terminen mit vielen Tipps und Beispielen geben, die auch in den schriftlichen Unterlagen im praktischen Büroalltag jederzeit schnell zur Hand sind, wenn die eine oder andere Frage auftaucht.

Der Ablauf des Seminars war sehr gut und verständlich strukturiert. Von einer groben Übersicht der Fristenberechnung, möglichen Rechtsmitteln, allgemeinen Verfahrensabläufen und der Organisation der Fristenkontrolle bis hin zu detaillierten Fallbeispielen und der Beantwortung von Praxisfragen der Seminarteilnehmer war dem vorgetragenen Stoff leicht zu folgen.

Eingerahmt war das Seminar von Anfang bis zum Ende durch die ReNo-Bremen, wodurch wir den Nachmittag über eine sehr freundliche, gut gelaunte und nette Betreuung genießen durften.

M. Stöger

Neue Veräußerungsanzeigen für Bremen und Bremerhaven

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf Betreiben des Grundbuchamtes Bremen-Mitte hat Herr Never die Senatorin für Finanzen, vertreten durch Frau Rudlof, gebeten, in Kontakt zur ReNo Bremen e.V. zu treten.

Das Grundbuchamt Bremen hatte sich bei der Senatorin dafür verwendet und darauf gedrungen, dass Veräußerungsanzeigen für Bremen auch den Bremer Verhältnissen angepasst werden. Dies ist nun geschehen. Frau Rudlof von der Senatorin für Finanzen bittet die ReNo Bremen darum, das neue „Merkblatt über die steuerlichen Beistandspflichten der Notare auf dem Gebiet der Grunderwerbsteuer, der Erbschaftsteuer und Schenkungssteuer sowie der Ertragsteuern und auch die der aktuellen Rechtsentwicklung angepasste Veräußerungsanzeige“ bekannt zu geben. Dies ist nunmehr im Internet unter:

www.finanzen.bremen.de/steuern/Hinweise.und.Formulare/Formulare.und.Links/Notare zu finden. Des Weiteren wurde das Merkblatt für Notare auch in Papierform neu aufgelegt und kann bei Bedarf bei Frauke Rudlof, Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Finanzen, Abteilung 1 – Steuern, Steuer- und Finanzpolitik, EU-Angelegenheiten, Ref. 13 – Steuerstrafrecht, Grunderwerbsteuer -, Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen, Tel.: 0421- 361 - 2879; Fax: 0421 - 496 - 2879, E-Mail: frauke.rudlof@finanzen.bremen.de, Internet: www.finanzen.bremen.de bestellt werden. Wir bitten darum, diese Information möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben.

Els

Abendveranstaltung EGVP Advokatur mit dem IT-Berater Bergolte am 16. 02. 2012

Am 16.02.2012 hatte die ReNo Bremen zu einer Abendveranstaltung mit dem zuständigen Mitarbeiter der IT-Stelle des Amtsgerichts Bremen, Matthias Bergolte, in das Hilton Hotel Bremen eingeladen. Viele Interessierte nahmen diese Einladung war.

Nach freundlicher Begrüßung durch die ReNo Bremen und den Referenten Bergolte ging dieser in einen Rückblick auf das EGVP „wie alles anfang“ ein, erläuterte den Ist-Zustand und gab einen Ausblick auf die künftige Nutzung des EGVP. Matthias Bergolte wies darauf hin, dass derzeit in Hessen, Sachsen, Brandenburg, Bremen, DAG, BFH, BSG, BVerVG und einzelne Fachgebiete per EGVP erreichbar sind. Die Zahlen haben sich inzwischen bundesweit verdreifacht, was für die gute Nutzung des EGVP spricht. Die Vertraulichkeit / Sicherheit ist gewährleistet. Er ging mit uns den Inhalt seines umfangreichen Informationsmaterials per Power-Point-Präsentation durch. Die Veranstaltung zeichnete sich insbesondere durch eine lebhaftige Diskussion interessierter Nutzer, die ihre gemachten Erfahrungen und Tipps gern weitergaben, sowie die konkreten Hinweise durch Matthias Bergolte aus.

MaSch / Els

EGVP-Gerichte in Niedersachsen

Niedersachsen ist ein Flächenland mit unzähligen, häufig kleineren Gerichten. Das dürfte auch der Grund dafür sein, dass man bei diversen Gerichten Schriftsätze noch nicht elektronisch (EGVP) einreichen kann. Wie einer Veröffentlichung der Notarkammer Celle von Ende 2011

zu entnehmen ist, waren nach dem Stand vom 1. November 2011 folgende Gerichte über das EGVP erreichbar:

HK

Arbeitsgerichtliche Verfahren
(alle)

Verfahren nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Arbeitsgericht Emden

Amtsgericht Braunschweig

Amtsgericht Hannover

Amtsgericht Osnabrück

Landgericht Aurich

Landgericht Braunschweig

Landgericht Bückeburg

Landgericht Göttingen

Landgericht Hannover

Landgericht Hildesheim

Landgericht Lüneburg

Landgericht Oldenburg

Landgericht Osnabrück

Landgericht Stade

Landgericht Verden

Insolvenzverfahren

Amtsgericht Hannover

Registerverfahren (Handels-,

Genossenschafts- und Vereins-

registersachen sowie beim

Amtsgericht Hannover zusätzlich in Partnerschaftsregistersachen)

Amtsgericht Aurich

Amtsgericht Braunschweig

Amtsgericht Göttingen

Amtsgericht Hannover

Amtsgericht Hildesheim

Amtsgericht Lüneburg

Amtsgericht Oldenburg

Amtsgericht Osnabrück

Amtsgericht Stadthagen

Amtsgericht Tostedt

Amtsgericht Walsrode

Verwaltungsgerichtliche Verfahren
(alle)

Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht

Verwaltungsgericht Lüneburg

Aktuelles im Notariat I und II mit Professor Böhringer am 2. und 3. Dezember 2012 in Bremerhaven

Im Dezember letzten Jahres war es wieder soweit: Professor Böhringer aus Heidenheim reiste an und brachte Neues im Notariat I und II mit.

Diesmal hatte sich die ReNo Bremen e.V. als Veranstaltungsort das Comfort Hotel in Bremerhaven ausgewählt. Das Hotel direkt am Wasser und gegenüber vom TiF (Theater im Fischereihafen) liegt mitten im Bremerhavener Schaufenster und ist auf Tagungen und Veranstaltungen dieser Art ausgerichtet. Einige der ReNo-Mitglieder hatten sich für eine Übernachtung von Freitag auf Samstag entschieden, andere reisten jeden Tag neu an.



*Prof. Walter Böhringer während seines Vortrages
im Comfort Hotel Bremerhaven*

angemeldet. Am Freitag, 02.12., brachte Prof. Böhringer Neues von der GbR, vom „unnormalen Kaufvertrag“ im Hinblick auf die Besonderheiten wie Vorerbe, Testamentsvollstrecker, Insolvenzverwalter, Ausländer, behördliche und gerichtliche Genehmigungen und Bescheinigungen etc. sowie sonstiges Aktuelles. Am Samstag behandelte Prof. Böhringer das WEG unter dem Gesichtspunkt der neuen Zuständigkeiten bei Abgeschlossenheitsbescheinigungen, Aufteilungsplan, Sondereigentumsfähigkeit von Räumen, Veräußerungsverbote, Verwalterzustimmung, Änderung von Miteigentumsanteilen und Sondernutzungsrechte.

Die beiden Tage brachten lebhaftes Diskussions- und für Fragen außerhalb des Skripts, die auch diesmal wiederum mehrere hundert Seiten umfassten, stand der Dozent und ehemalige Notar jedem Rede und Antwort. Die fundierten Kenntnisse in der aufgelockerten Atmosphäre vorgetragen ließen auch bei „trockeneren“ Themen keinen Zuhörer abschweifen. So waren auch Notarinnen und Notare anwesend, die die Seminare mit Prof. Böhringer regelmäßig hören, um eine Auffrischung oder Festigung der Kenntnisse zu erfahren und zu schätzen wissen. Als Fazit der beiden Tage bleibt festzustellen: Es waren zwei Tage voll gepackt mit Neuigkeiten und Wissensfestigung, es nimmt aber jede/r Teilnehmer/in eine Menge für die Praxis mit.

Els

Zahlreiche Mitglieder der ReNo Bremen e.V. und Nichtmitglieder aus Bremen und dem Umland von Bremerhaven hatten sich

„Siegelungsentgelt“ bei Löschungsbewilligungen

Die Notarkammer Celle hat kürzlich darauf hingewiesen, dass eine Kreissparkasse in ihrem Bereich bei der Abwicklung von Grundstücksverträgen von ihr zu erstellende Löschungsbewilligungen den Notaren mit Treuhandaufträgen übersende, von dem Dokument nur Gebrauch zu machen, wenn ein „Siegelungsentgelt von 50 Euro“ für die Siegelung der Urkunde – Sparkassen in Niedersachsen sind bekanntlich siegelführend – bezahlt wird. Diese Praxis ist nach Auffassung der Notarkammer unzulässig.

Entsprechende Auflagen dürften daher von Notaren nicht angenommen werden. Dazu weist der Kammervorstand auf eine Entscheidung des AG Steinfurt NJW-RR 1994; 12598 und weitere Kommentierungen hin. Die Notarkammer hat die betreffende Kreissparkasse aufgefordert, von ihrer Praxis Abstand zu nehmen.

HK

Elektronischer Rechtsverkehr mit den Vereinsregistern

Wie die Notarkammer Celle kürzlich bekannt gegeben hat, können ab dem 01.11.2011 in Niedersachsen Anträge zum Vereinsregister auch elektronisch eingereicht werden. Auf Seite 4 dieser Ausgabe veröffentlichen wir eine Liste der verschiedenen Gerichte, die die Einreichung von elektronischen Dokumenten zulassen. Die gegenwärtige Produktversion 3.3.56 des Programms XNotar unterstützt dies nicht. Erst das Programmupdate auf die Version 3.3.56 wird dies ändern.

Routinemäßig wird dieses Update erst im Jahr 2012 erfolgen. Die Kolleginnen und Kollegen, die schon jetzt von der Möglichkeit der elektronischen Antragstellung bei den Vereinsregistern Gebrauch machen wollen, können jedoch manuell ein Update vornehmen. Dies kann entweder über den im Dateiordner Elektronischer Rechtsverkehr hinterlegten Link „Update XNotar“ oder über die Programmleiste erfolgen.

MaSch

Hinweis des Grundbuchamtes zur Terrorismusliste

Rechtspfleger Never vom Grundbuchamt in Bremen teilte mit, dass es nun einen Fall gibt, wo ein Antrag auf Eintragung der Eigentumsumschreibung zurückgewiesen wird. Der Erwerber findet sich in einer Terrorismusliste wieder. Herr Never wies darauf hin, dass den Mitgliedern einer Terrorismusorganisation der „Zugang zu jeglichen Rechtsgütern zu verweigern“ sei und aus diesem Grunde der Antrag zurückgewiesen werde. Das Grundbuchamt habe jetzt eine Terrorismusprüfung bei Verdacht durchzuführen und auch dies sei den Notariaten anzuraten. In diesem Zusammenhang wies Herr Never auf die Portale Sanktionsliste Al-Quaida – <http://www.un.org/sc/committees/1267/pdf/AQList.pdf> Sanktionsliste Taliban - <http://www.un.org/sc/committees/1988/pdf/1988List.pdf> sowie www.Terrorismusliste.nrw.de hin.

Els

Novellierung unserer Ausbildungsverordnung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit gestern, dem 18.04.2012, ist es amtlich, die Novellierung der ReNoPat-AusbVO ist auf dem Weg in die Novellierung. Nach 25 Jahren bekommen wir für die uns betreffenden Berufe der ReFa, NoFa, ReNo und Pat eine neue, zeitgemäße Ausbildungsverordnung.

Das Antragsgespräch fand in den Räumen des Bundesjustizministeriums unter Beteiligung aller notwendigen Ministerien, Behörden und Vertreter der freien Wirtschaftsverbände statt. Die Sozialpartner, auf der einen Seite die Bundeskammern der Rechtsanwälte und Notare sowie die Patentkammer, auf der anderen Seite die Vertreter von ver.di und des Bundesverbandes, konnten sich in einem letzten Sozialpartnergespräch auf die vorgeschriebenen Eckdaten einigen und dann in einem gemeinsamen Antragsgespräch den entsprechenden Antrag beim Bundesjustizministerium stellen. Von dort wird der Antrag in der kommenden Woche, am 26.04.2012, mit einem Projektantrag des BMJ dem Bund-Länder-Koordinierungsausschuss vorgelegt, das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Bundesinstitut für Berufsbildung werden aufgefordert, sich der Angelegenheit anzunehmen und nach entsprechenden Bearbeitungen der Ausbildungsinhalte und -modalitäten können wir fest damit rechnen, dass zum 01.08.2013 die Neuerungen in Kraft treten.

Für den Bundesverband werden an den Sitzungen noch in diesem Jahr im Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn die Kollegen Marlies Stern, Ronja Tietje und Stefanie Reichert teilnehmen und zusammen mit den Kollegen von ver.di die Interessen der Arbeitnehmer vertreten.

RENO Bundesverband Vorstand

Vorankündigung ZV-Reform!

Zum 01.01.2013 tritt die Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung in Kraft. Die Reno Bremen bietet am 12.01.2013 auf dieser Grundlage ein Seminar mit Sabine Jungbauer an. Frau Jungbauer ist vielen Renos gut bekannt, sie ist geprüfte Rechtsfachwirtin und vollstreckt seit 30 Jahren erfolgreich und effizient und wird das Thema ZV –Reform kurzweilig und lebendig in einem Tagesseminar aufbereiten.

Themenschwerpunkte des Seminars in Auszügen:

- Darstellung der Gesetzesänderungen
- Möglichkeiten und neue Befugnisse der Gerichtsvollzieher
- Abschaffung der eidesstattlichen Versicherung?
- Zentrale Vollstreckungsgerichte?
- Das neue ZV-Formular – Standardisierung des ZV-Auftrags!
- Was umfasst die Vermögensauskunft?
- Sachpfändung ade?
- Einholung von Fremdauskünften – was und wer?
- Kosten des Gerichtsvollziehers
- Anwaltskosten für die ZV ab 01.01.2013
- Praxistipps für die Umsetzung

RT

Termine der ReNo

Fortbildungsveranstaltungen

- | | |
|-------------------|---|
| MI, 04. Juli | Diskussionsveranstaltung mit der Insolvenzabteilung des Amtsgerichts Bremen |
| SA, 29. September | Seminar Patent- und Markenrecht mit Veronika Dives |
| Sa, 29. September | Neues im Notariat mit Christoph Sandkühler |
| SA, 13. Oktober | Seminar außergerichtliche Unfallschadenregulierung mit Reinhold Rittner |

Vorankündigung

- | | |
|-----------------------------|--|
| FR 9..11. / SA 10. November | Aktuelles im Notariat mit Prof. Walter Böhringer
Achtung: Wilhelmshaven |
|-----------------------------|--|

Andere Veranstaltungen

- | | |
|------------------|--|
| MI, 17. Oktober | Mitgliederversammlung ReNo Bremen e.V. |
| FR, 23. November | Jahresabschlussfeier ReNo Bremen e.V. |